

FVDZ – Auguststraße 28 – 10117 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit  
Bundesgesundheitsministerin  
**Frau Nina Warken**  
10055 Berlin

### **Offener Brief**

**an die Bundesministerin für Gesundheit sowie die Mitglieder der Bundesregierung**

**Betreff: Massive Eingriffe in die Berufsfreiheit im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz**

Berlin, 27. April 2026

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
sehr geehrte Damen und Herren der Bundesregierung,

der vorliegende Referentenentwurf des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes enthält eine Regelung, die weit über eine bloße gesundheitspolitische oder -ökonomische Steuerungsmaßnahme im Gesundheitswesen hinausgeht. Die geplante Einschränkung, wonach ausschließlich Zahnärztinnen und Zahnärzte mit Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie künftig kieferorthopädische Leistungen bei GKV-Versicherten erbringen dürfen, stellt nicht nur einen tiefgreifenden Eingriff in bestehende Versorgungsstrukturen, sondern elementar in grundgesetzlich geschützte Rechte dar.

### **Rechtliche Bedenken**

Zahnärztinnen und Zahnärzte erwerben mit ihrer Approbation die umfassende Befugnis zur Ausübung der Zahnheilkunde – dazu gehören auch kieferorthopädische Leistungen. Die geplante Regelung würde diese berufsrechtlich verankerte Kompetenz nachträglich einschränken und faktisch entziehen. Der vorgesehene Fachzahnarztvorbehalt verstößt auf durchgreifende Weise gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit und der Eigentumsgarantie.

Die Approbation ist eine umfassende Berufszulassung. Sie wird durch das Zahnheilkundengesetz getragen, das keine derartige Einschränkung der kieferorthopädischen Tätigkeit vorsieht. Wenn einmal über Jahrzehnte etablierte Kompetenzen nachträglich entzogen werden können, wird die Verlässlichkeit der beruflichen Qualifikation insgesamt infrage gestellt. Ein derart umfassendes Tätigkeitsverbot ist das schärfste Instrument – und in dieser Form, mit der Begründung einer ökonomischen Mangelsituation, nicht zu rechtfertigen.

Im Vertrauen darauf, ihren Beruf vollumfänglich ausüben zu dürfen und ihren eigenen Tätigkeitsschwerpunkt selbst bestimmen zu können, haben viele Zahnärztinnen und Zahnärzte

ihre Praxen gekauft, gegründet und aufgebaut. Sie behandeln ihre Patientinnen und Patienten hochqualifiziert – auf der Basis umfassender Fort- und Weiterbildungen bis hin zum europarechtskonformen Master of Science in Kieferorthopädie als zusätzlichen Studienabschluss. Der Gesetzentwurf suggeriert, dass kieferorthopädische Leistungen außerhalb der Fachzahnarztqualifikation grundsätzlich qualitativ minderwertig seien. Für eine solche pauschale Annahme fehlt jedoch jegliche Basis und Evidenz.

Greift die Regelung, die nun im Gesetzentwurf vorgesehen ist, kommt dies einer Enteignung von auf kieferorthopädisch spezialisierten Zahnärztinnen und Zahnärzten gleich. Da etwa 90 Prozent der Deutschen gesetzlich versichert sind, wäre die auf Kieferorthopädie ausgerichtete Praxisinfrastruktur und Ausstattung ohne GKV-Patienten de facto ohne Wert.

### **Versorgungspolitische Bedenken**

Versorgungspolitisch haben die neuen Regelungen in dem Gesetzentwurf darüber hinaus katastrophale Auswirkungen. Zahlreiche qualifizierte Zahnärztinnen und Zahnärzte tragen heute wesentlich zur Versorgung vor allem von Kindern und Jugendlichen bei – insbesondere im ländlichen Raum. Ein Ausschluss dieser Zahnärztinnen und Zahnärzte hätte für bundesweit mehr als 920.000 Kinder und Jugendliche absehbar negative Konsequenzen. Lange Wartezeiten, erhöhte Anfahrtswege und auch Spätschäden durch nicht rechtzeitig begonnene Behandlungen wären die Folgen der Zugangseinschränkung für gesetzlich Versicherte durch die hohe Konzentration auf KFO-Fachzahnarztpraxen.

Wir fordern Sie daher nachdrücklich auf, den vorgesehenen Fachzahnarztvorbehalt ersatzlos aus dem Gesetzentwurf zu streichen und den Dialog mit der zahnärztlichen Selbstverwaltung und den Berufsverbänden zu suchen. Sicherlich ist es möglich, Maßnahmen zu entwickeln, die Kosten einsparen und zugleich die Qualität sichern, ohne versorgungsnotwendige Strukturen zu zerstören.

Nachhaltige Gesundheitspolitik braucht Differenzierung, Augenmaß und Respekt vor gewachsenen beruflichen Kompetenzen – keine pauschalen Tätigkeitsverbote. Wir freuen uns auf eine sachgerechte Überarbeitung des Gesetzentwurfs.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Öttl  
FVDZ-Bundesvorsitzender



Stefan Alexander Roth  
Vorsitzender Ges. Msc. KFO



Dr. Rebecca Otto  
Dentista-Päsidentin